



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Auszeichnungen

**Reglement
Abgabe der Verdienstmedaille
20 Jahre Vorstandstätigkeit
gültig ab 1. Januar 2026**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 09. Februar 2026

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:
Franz Aschwanden

Ressortleiter Auszeichnungen:
Heinz Schnüriger

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads/Reglemente

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

Abgabe der Verdienstmedaille für 20-jährige Vorstandstätigkeit

Art. 1 Grundlage

¹Die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft überreicht auf Antrag an langjährige Vorstandsmitglieder von kantonalen Sektionen, von Bezirksverbänden, des kantonalen Matchverbandes oder des Kantonalvorstandes, als Anerkennung und als Ansporn für weitere Tätigkeiten zu Gunsten des Schiesswesens, eine Verdienstmedaille.

²Als Basis für dieses Reglement dient das Reglement SSV für 15-jährige Vorstandstätigkeit.

Art. 2 Anspruchsberechtigung

¹Die Abgabe erfolgt an Funktionäre, die mindestens 20 volle Jahre in verantwortlicher, arbeitsreicher Stellung als Präsident, nach den Vorschriften des Bundes ausgebildete Schützenmeister, Aktuar, Kassier Jungschützenleiter oder Schiesssekretär gedient haben.

²Funktionen, denen die gleiche Bedeutung zukommt, die aber aus traditionellen Gründen anders bezeichnet werden, sind im Gesuch genau zu umschreiben. Doppelchargen zählen nicht.

³Die Dienstjahre werden von Frühjahr zu Frühjahr gerechnet.

⁴Der Antrag auf Abgabe der Medaille kann erst nach erfüllten 20 Dienstjahren gestellt werden. Wird der Antrag später gestellt und gehört das zur Auszeichnung vorgeschlagene Mitglied dem Vorstand nicht mehr an, so darf der Austritt aus dem Vorstand nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Das Jahr in welchem das Gesuch eingereicht wird, wird dabei nicht gezählt.

⁵Für die 20 jährige Auszeichnung kann sich nur bewerben, wer die Bedingungen für die 15-jährige Auszeichnung SSV erfüllt.

Art. 3 Antrag

¹Vorschläge zur Verleihung der Verdienstmedaille sind auf dem Formular «Antrag Verdienstmedaille 20 Jahre Vorstandstätigkeit» bis am 31. Mai des betreffenden Jahres dem Ressortleiter Auszeichnungen der SKSG einzureichen.

²Das Antragsformular kann ab der Homepage der SKSG heruntergeladen werden. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Über die Tätigkeiten in anderen als dem antragsstellenden Verein ist eine Bestätigung der ausgeübten Chargen beizulegen.

Abgabe der Verdienstmedaille für 20-jährige Vorstandstätigkeit

Art. 4 Kontrolle

¹Der Kantonalvorstand ist befugt, anhand von Vereinsprotokollen eine genaue Nachprüfung der Angaben der Antragsstellenden Sektion oder des Verbandes vorzunehmen. Ungenaue Anträge werden an den Antragsstellen zurückgewiesen.

²Verspätet eingereichte Anträge werden um ein Jahr zurückgestellt.

Art. 5 Rückweisung / Rekurs

¹Der Kantonalvorstand weist Anträge zurück, welche die Bedingungen für die Abgabe der Verdienstmedaille nicht erfüllen.

²Der Antragsteller kann gegen die Abweisung innert 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides mit schriftlicher Begründung an den Kantonalvorstand rekurrieren.

Art. 6 Beschaffung und Abgabe der Medaillen

¹Die SKSG beschafft die mit Namen und Vornamen gravierten Verdienstmedaillen für die 300 m-Distanz und für die 25/50 m-Distanz.

²Die gravierten Medaillen werden anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung der SKSG den Gewinnern würdevoll überreicht. Die Medaillen Nichtanwesender werden einem Mitglied des Vereins zur Abgabe an den Gewinner übergeben.

Art. 7 Kosten

Die Kosten werden von der SKSG getragen.